



öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage zur Herbeiführung eines Ausführungs- und Finanzierungsbeschlusses

Betrifft:

Südliche Düssel Vennhausen, 2. Bauabschnitt (W-0011000000) - Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss -

Fachbereich:

67 - Stadtentwässerungsbetrieb

Dezernentin / Dezernent:

Stadtkämmerin Dorothee Schneider

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bauausschuss	22.08.2023	Entscheidung
Bezirksvertretung 8	24.08.2023	Kenntnisnahme

Beschlussdarstellung:

Der Betriebsausschuss beschließt die Ausführung und Finanzierung des Projektes

„Südliche Düssel Vennhausen, 2. Bauabschnitt“ (W-0011000000)

mit Gesamtkosten in Höhe von 5.439.736 Euro (brutto) und einer Gesamtlänge von rund 760 Metern und einer Retentionsfläche von 5.400 m².

Beschlusslage:

Grundsatzbeschluss des Rates vom 15.11.2001

Sachdarstellung:

Kosten

konsumtive Kosten	EUR
+ investive Kosten	5.439.736 EUR
= Gesamtkosten	5.439.736 EUR
jährliche Nettofolgekosten	88.383 EUR

Ausgangssituation

In der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) und im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind als wesentliches Leitziel der Gewässerentwicklung die Erreichung des guten ökologischen Zustands der Oberflächengewässer festgeschrieben.

Der Gewässerlauf im 2. Bauabschnitt (BA) der Südlichen Düssel zeichnet sich durch Sohlverbau mit Betonschalen, fehlende Varianz im Sohlsubstrat, einförmige Böschungen, einen geraden Verlauf, keinen gewässertypischen Uferbewuchs und Nutzung der Gewässerrandstreifen aus.

Die gewässerökologische Umgestaltung der Südlichen Düssel auf einer Länge von rund 1.800 Metern (m), vom Spaltwerk Höherhof bis zum Durchlass der Deutschen Bahn, südwestlich der Straße Eller Kamp, wird wesentlich zur Erreichung eines guten ökologischen Zustands des Gewässers beitragen. Der Streckenverlauf der Südlichen Düssel war im gesamten Bereich des Planungsraumes begradigt und technisch ausgebaut und wird damit in der Gewässerstrukturgütekarte der Stadt Düsseldorf mit „übermäßig geschädigt“ angegeben.

Mit Bescheid vom 13.06.2012 wurde die Gesamtmaßnahme planfestgestellt.

Das Gesamtvorhaben wurde in 2016 in drei BA unterteilt.

Der Baubeginn des 1. BA mit einer Länge von rund 700 m, zwischen Spaltwerk Höherhof und Sandträgerweg, erfolgte am 10.05.2019, fertiggestellt wurde der Abschnitt im April 2020.

Bevor mit der Fortführung des 2. BA begonnen werden konnte, haben die Starkregenereignisse im Juli 2021 jedoch noch einmal die Bedeutung der natürlichen Retentionsräume für den Hochwasserschutz hervorgehoben.

Auch beim vorliegenden Projekt wurde daher untersucht, ob über die ursprüngliche planfestgestellte Planung hinaus zusätzlicher Retentionsraum gewonnen werden kann.

Auf der in Fließrichtung rechten Uferseite entlang des Reichenbacher Weges befindet sich eine rund 5.400 m² große Fläche, die als städtisches Grabeland genutzt wurde. Hier wird die Hochwasserschutzlinie bis an den Reichenbacher Weg heran zurückverlegt.

Bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ100) entsteht durch die Einbeziehung dieser Flächen ein zusätzlicher Retentionsraum von rund 3.000 m³.

Der Planfeststellungsänderungsbescheid für die Änderungen hinsichtlich der Einbeziehung der Grabelandflächen wurde im Januar 2023 bestandskräftig.

Darstellung der Maßnahme

Gegenstand der plangenehmigten Baumaßnahme im 2. BA ist der naturnahe Ausbau der Südlichen Düssel im Stadtteil Vennhausen, vom Sandträgerweg bis zum Kamper Weg, auf einer Länge von rund 760 m.

Der Gewässerausbau ist auf die Verbesserung der ökologischen Verhältnisse der Südlichen Düssel und deren Umfeld ausgerichtet.

Im Einzelnen sind zur Erreichung der wasserwirtschaftlichen und wasserbaulichen Ziele folgende Maßnahmen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten vorgesehen:

- Schaffung naturnaher, leitbildkonformer Gewässerstrukturen im Gewässer gemäß dem Ziel der EU-WRRRL schaffen, um einen guten ökologischen Zustand der Südlichen Düssel zu erreichen
- Minimierung von Ufer- und Sohlsicherung
- Auentypische Überflutungsdynamik unter Berücksichtigung des erforderlichen Hochwasserschutzes
- Verbesserung der Hochwassersicherheit, unter anderem durch eine Aufweitung des Gewässerprofils
- Abflachen des Ufers und Aufweitung des Querprofils zur Schaffung einer amphibischen Uferzone
- Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit (Biotopvernetzung)
- Entfernung der Pappeln und Entwicklung zu einer standortgerechten artenreichen Baum- und Strauchvegetation
- Sicherstellung des durchgängigen Hochwasserschutzes gem. HQ100 durch den Einbau von Hochwasserschutzmauern

Schaffung von Retentionsraum und Bau von Hochwasserschutzmauern

Neben der Aufweitung des Gewässerprofils, die positive Auswirkungen im Hochwasserfall haben wird, wird die oben beschriebene Fläche von 5.400 m² abgegraben und optisch in das Gewässerprofil integriert, so dass das entstehende Volumen bei Hochwasser zusätzlich zur Verfügung steht und zum Rückhalt und zur Absenkung des Wasserspiegels beiträgt.

Des Weiteren werden, wo aufgrund der nicht ausreichenden Höhenlage erforderlich, Winkelstützmauern sowie Ortbetonmauern (je nach örtlicher Gegebenheit) gebaut und verklincert bzw. entlang des Reichenbacher Weges beidseitig angeschüttet. Die Höhe der Mauern richtet sich nach dem Schutzziel des HQ₁₀₀.

Im Bereich des gewässerbegleitenden Weges erfüllt ein Betonstein, der auf der wasserabgewandten Seite des Weges diesen einfasst, mit gleicher Höhe diese Funktion.

Baustellenzufahrt/Wegeverbindung

Die Andienung der Baustelle erfolgt vom Kamper Weg aus über den Neusalzer Weg. Über den Reichenbacher Weg Richtung Sandträgerweg wird das Maßnahmengbiet verlassen. Eine zusätzliche Zufahrt wird am Sandträger Weg eingerichtet. Temporäre Sperrungen jeweils kleiner Teilabschnitte im Reichenbacher Weg, die während der Herstellung der Ortbetonmauer aufgrund der Durchfahrtsbreite für Autos erforderlich sind, können jeweils über die nächstgelegenen Stichstraßen umfahren werden. Eine Beschilderung erfolgt durch die Baufirma.

Der gewässerbegleitende Fuß- und Radweg wird während der Bauzeit zeitweise gesperrt. Fußgänger und Radfahrer können den Reichenbacher Weg und den Neusalzer Weg während der gesamten Bauzeit nutzen. Auf der linken Gewässerseite verbindet der parallel zum Gewässer verlaufende Jenaer Weg den Mündrathweg mit dem Kamper Weg.

Erforderliche Rodungen und Neupflanzungen

Im September 2022 wurden 55 Hybridpappeln gefällt. Dies erfolgte aufgrund der fehlenden Verkehrssicherheit bereits vorab. Da die Fällungen nicht in der vegetationsfreien Zeit durchgeführt wurden, erfolgten vorab ornithologische Untersuchungen. Die Rodungen weiterer Bäume und Sträucher, die für die Durchführung der Maßnahme unumgänglich sind, insbesondere im Bereich der Flächen des hinzugewonnenen Retentionsraums, erfolgen im Herbst/Winter 2023/24. Alle Rodungen sind und werden mit dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt abgestimmt.

Verbesserung für Umwelt, Mensch und die Klimabilanz

Die Artenvielfalt von Flora und Fauna wird deutlich erhöht. Es wird sowohl an Land als auch im Wasser eine hohe Diversität verschiedener Lebensräume geschaffen, wodurch sich die Vielfalt der Arten, die sich ansiedeln werden, potenziert. Seltene, ggf. bedrohte Arten finden einen neuen Lebensraum.

Das naturnahe Gewässerband, beschattet von den sich entwickelnden Gehölzen, schafft eine Kaltluftschneise, die im Sommer kühlende Luft in die Stadt einträgt. Auch für die Bürger entsteht hier ein neuer Lebensraum in der Natur, das Naturerleben wird gefördert.

Durch die Reduzierung der Wahrscheinlichkeit von Überschwemmungen wird die Klimabilanz verbessert, da die Beseitigung von Hochwasserschäden zu einem starken Ressourcenverbrauch führt.

Gesamtkosten

	konsumtiv (EUR)		investiv (EUR)	
	netto	brutto	netto	brutto
Baulicher Teil (inklusive Abfischung)				4.540.744
Herrichten und Erschließen (inklusive Leistung NGD)				158.878
Suchschachtungen				6.000
Ingenieurleistungen Dritte				409.410
Gutachten und Beratung				91.230
Außenanlagen				233.474
Summe Gesamtkosten				5.439.736

Kostenfortschreibung

Die angegebenen Kosten basieren auf dem bepreisten Leistungsverzeichnis, dem aktuelle Preise von Mai 2023 zu Grunde liegen. Aufgrund der Anpassung des Leistungsverzeichnisses ergibt sich im Vergleich zur Anmeldung der Maßnahme zum Wirtschaftsplan 2023 eine Kostensteigerung von rund 1,7 Mio. Euro.

Da noch nicht mit einem Ende der erheblichen Preissteigerungen aufgrund der Lieferkettenproblematik und des Ukrainekrieges zu rechnen ist, sind nach den Regelungen der Landeshauptstadt Düsseldorf bei der Kostenplanung die über die Bauzeit zu erwartenden Kostensteigerungen einzuplanen.

Diese betragen hier rund 230.000 Euro und sind in der oben genannten Summe enthalten. Insgesamt erhöhen sich die Kosten der Maßnahme somit um etwa 2 Mio. Euro.

Finanzierung

Im Rahmen der aktuellen Kostenberechnung wurden Gesamtkosten in Höhe von 5.439.736 Euro für das Projekt ermittelt.

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan 2023 und der Wirtschaftsplanung 2022 - 2026 mit Gesamtkosten in Höhe von 3.576.000 Euro enthalten. Die Mittel zur Finanzierung der Gesamtkosten für den Bau werden bedarfsgerecht nach Beschlussfassung durch den Haushalt bereitgestellt.

Die Maßnahme ist gemäß der Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie (FöRL HWRM/WRRL) vom 11.04.2017 bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Kosten förderfähig.

Ein entsprechender Zuwendungsantrag wurde bei der Bezirksregierung Düsseldorf gestellt. Die Vorprüfung ist erfolgt. Der Bescheid mit der verbindlichen Höhe des Förderanteils wird zeitnah erwartet.

	Ausgabe/Einnahme							
	Gesamtkosten	bis 31.12.2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028ff.
Südliche Düssel Vennhausen, 2. BA - Bau-	5.439.736	261.870	319.911	2.484.351	2.364.043	5.561	4.000	0
Südliche Düssel Vennhausen, 2. BA - Zuwendungen -	-4.351.789	0	-465.425	-1.987.481	-1.891.234	-4.449	-3.200	0
	1.087.947	261.870	-145.514	496.870	472.809	1.112	800	0

Da die Maßnahme von der Landeshauptstadt Düsseldorf finanziert wird, ist für die Finanzierung der Maßnahme die Aufnahme externer Investitions- und/oder Liquiditätskredite mit entsprechenden Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt erforderlich.

Terminplan

Baubeginn	1. Quartal 2024
Bauzeit ca.	16 Monate
Fertigstellung ca.	2. Quartal 2025

Erfüllung der Voraussetzungen des § 13 KomHVO:

BIC-Empfehlung	RPA geprüft	Kämmerei geprüft	Zustimmung der Kämmerin
am: _____	am: 22.06.2023	am: 01.08.2023	am: 01.08.2023

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes führte zu folgendem Ergebnis:
Die Unterlagen entsprechen den Bestimmungen des §13 (2) KomHVO.

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan
Anlage 2 Luftbild